

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Die Kosten im Falle der Selbstverletzlerin P. O.

Vor rund einem halben Jahr wusste sich eine junge brasilianische Staatsangehörige medial in Szene zu setzen, in dem sie sich nach dem Schema einer modernen psychischen Krankheit selbst verletzte, die Verletzungen angeblichen Neonazis in die Schuhe schob und eine Fehlgeburt behauptete. Die selbst zugewiesene Opferrolle brachte ihr grösste Aufmerksamkeit und eine Äusserung des brasilianischen Staatspräsidenten gegen die Schweiz ein. Immerhin kann sie den Erfolg verbuchen, die heuchelnden Besorgten um eine angeblich fremdenfeindliche Schweiz der Lächerlichkeit preisgegeben zu haben.

Mit dem Geständnis der Irreführung der Rechtspflege fiel auch die Pass- und Schriftensperre dahin. Selbst Brasiliens Regierung riet der Familie zur Ausreise. Statt die Frau auszuschaffen, macht sich seither der Sozial- und Therapiestaat über sie her. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten für die Strafuntersuchung gegen P. O.?
2. Wer bezahlt die Kosten für die Unterbringung von P. O. in der Universitätsklinik?
3. Welche therapeutischen und sozialen Angebote nahm P. O. bis dato auf Kosten des Schweizer Steuer- Sozialversicherungs- und Prämienzahlers wahr?
4. Wieso wurde P. O. nicht sofort nach Brasilien ausgewiesen, nachdem davon ausgegangen werden muss, dass sie wohl für zurechnungsunfähig und somit schuldunfähig erklärt wird? (Abgesehen davon wäre auch bei Schuldfähigkeit das Strafmass so gering, dass sich eine monatelange Untersuchung und Unterbringung in einer Schweizer Klinik nicht rechtfertigen lässt)
5. Welches Interesse an der Strafverfolgung gegen P. O. besteht aus Sicht der Justiz des Kantons Zürich, nachdem feststeht, dass sie sich den Schaden selbst zugefügt hat?
6. Würde der Regierungsrat für künftige Fälle eine Ausschaffung und allenfalls eine Behandlung solcher Personen in ihrem Heimatland favorisieren?
7. Nimmt der Staat für seine Aufwendungen Regress auf P. O. oder ihren Vater oder fallen die Kosten beim Steuerzahler an?